

# Hausregeln

dpsg - bundeszentrum

westernhe



Die Häuser müssen in einem guten und sauberen Zustand erhalten bleiben. Um Missverständnisse über eventuell vorhandene Schäden an Gebäuden und Mobiliar vorzubeugen, müssen von den Gästen festgestellte Schäden am Anreisetag gemeldet werden.

Höchstgeschwindigkeit auf der Zufahrt zum Bundeszentrum: 30 km/h; auf allen Wegen des Bundeszentrums: Schrittgeschwindigkeit (5 km/h). Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Alle Fahrzeuge müssen auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Dies gilt auch für Wohnwagen und Wohnmobile. Die Kfz-Fahrenden haften für Schäden an den Zeltplätzen und Einrichtungen. Eigene Anfahrtsbeschilderungen sind wieder zu entfernen.



Das Bundeszentrum ist eine rauchfreie Einrichtung. Das Rauchen ist lediglich an den ausgewiesenen Orten erlaubt.

Mitgebrachte Getränke sind im Hans Fischer Haus sowie im Haus unterm Kiesel untersagt. Getränke können zu fairen Preise bereit gestellt werden. Bettwäsche ist im Preis inklusive. Anders in unseren Selbstversorgerhäusern, Trupphaus und Jagdhaus; dort muss dreiteilige Bettwäsche mitgebracht werden (Schlafsäcke sind nicht gestattet!).



Müll muss entsprechend der beschrifteten Mülleimer getrennt entsorgt werden.

Tiere & Naturschutz: Das Bundeszentrum der DPSG liegt in einem Schutzgebiet. Viele Pflanzen- und Tierarten stehen unter Naturschutz. Haustiere – insbesondere Hunde – sind im DPSG-Bundeszentrum nicht gestattet. Wir appellieren dringend, Abfälle ordentlich zu entsorgen, auch wenn der Verursacher nicht eindeutig klar ist. Bei Wanderungen sind ausschließlich befestigte Wege zu nutzen. Es ist strengstens untersagt sich abseits der Wege aufzuhalten.



Wir bitten in den Häusern auf gegenseitige Rücksichtnahme. Ab 22 Uhr muss die Lautstärke reduziert werden und ab 23 Uhr muss es so leise sein, dass alle schlafen können.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind streng einzuhalten. Harte Alkoholika (branntweinartig) sowie Cannabiskonsum sind grundsätzlich untersagt! Bei groben Verstößen gegen diese Regel kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden und Gruppen, aber auch Einzelpersonen vom Gelände verwiesen werden.



Die Häuser sind in einem einwandfreien, besenreinen Zustand zu verlassen. Ausgeliehene Materialien müssen zuvor zurückgebracht werden. Eigene Anfahrtsbeschilderungen sind wieder zu entfernen.